

11/15

~~86~~ 93
3

Abschrift

Stadtplanungsamt

Mannheim, den 8. Juni 1962.

Aufhebung von Baufluchten in Quadrat D 7
in Mannheim betr.

B e g r ü n d u n g

zum verbindlichen Bauleitplan
(Bebauungsplan)

Gegenstand der Vorlage ist die Aufhebung der Baufluchten bei verbleibenden Strassenfluchten an den Grundstücken Nr. 9, 10, 11, 19 und 20, im Quadrat D 7, Lgb.Nr. 2467, 2468, 2469, 2476 und 2475. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich, weil das Gelände innerhalb der aufzuhebenden Baufluchten für eine öffentliche Bebauung vorgesehen ist und deshalb eine Bebauung bzw. ein Wiederaufbau durch private Eigentümer nicht mehr in Betracht kommen kann. Die betroffenen Grundstücke und Grundstücksteile werden dem Schulgrundstück des Elisabeth-Gymnasiums zugeschlagen, an das sie im Westen anschliessen, um die für den Schulbetrieb erforderlichen Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen.

Das Elisabeth-Gymnasium führt zur Zeit 28 - 30 Klassen mit 800 - 1 000 Schülerinnen. Um die Anforderungen des vorgeschriebenen Lehrplanes erfüllen zu können, muss eine neue Turnhalle erstellt werden. Dies ist nur bei Einbeziehung der westlichen Nachbargrundstücke möglich, weil das Schulgrundstück zur Rheinstraße an der Nordseite und zwischen Rheinstraße und Leopoldstraße an der Ostseite durchgehend bebaut ist. Ferner ist ein beträchtlicher Verlust an Freigelände für den Schulhof auszugleichen, der durch den beabsichtigten Ausbau der Leopoldstraße entsteht. Es muss an dieser Seite des Schulgrundstücks ein ca. 7 m breiter Geländestreifen abgetreten werden. Die Bau- und Strassenfluchten für die Verbreiterung der Leopoldstraße sind bereits rechtswirksam.

Zur Sicherung der Freihaltung des Erweiterungsgeländes wurde über die Grundstücke Lgb.Nr. 2467 - D 7/9, Lgb.Nr. 2468 - D 7/10 und Lgb.Nr. 2475 - D 7/20 eine befristete Veränderungssperre verhängt.

Aus den Plänen sind alle nach dem Ortsstrassengesetz und Bundesbaugesetz verlangten Angaben zu entnehmen. Die der Gemeinde durch die Planung entstehenden, überschlägig ermittelten Kosten sind in einer Anlage zu dieser Begründung besonders aufgeführt.

gez. Becker
Baudirektor